

## OGS-Beiträge im 1. Schulhalbjahr 2019/2020

**OGS-Mitgliedschaft (freiwillige Vereinsmitgliedschaft):** € 25,00 pro Familie/Schuljahr

<b><u>Monatliche Nutzungsgebühren:</u></b>	<b><u>1. &amp; 2. Klasse</u></b>	<b><u>3. &amp; 4. Klasse</u></b>
1 Tag/Woche	€ 33,--	€ 27,--
2 Tage/Woche	€ 65,--	€ 53,--
3 Tage/Woche	€ 95,--	€ 78,--
4 Tage/Woche	€ 124,--	€ 102,--
5 Tage/Woche	€ 152,--	€ 124,--

Eine separate Buchung der reinen Früh- oder Mittagsbetreuung ist möglich. Bitte entnehmen Sie die Kosten und Bedingungen für diese besonderen Betreuungsmöglichkeiten unserer Nutzungsordnung.

<b><u>Monatliches Essensgeld:</u></b>	<b><u>Mensaessen</u></b>
1 Tag/Woche	€ 12,10
2 Tage/Woche	€ 24,10
3 Tage/Woche	€ 36,20
4 Tage/Woche	€ 48,20
5 Tage/Woche	€ 60,30

Das Essensgeld wird monatlich separat eingezogen, der Juli 2019 ist im Schuljahr 2019/2020 beitragsfrei. Am Nachmittag gibt es einen kleinen Snack (z.B. Gemüse, Obst und Kleingebäck).

Während der Ferienzeiten nehmen die Kinder, die in den Betreuungsräumen bleiben, in der Mensa ein warmes Mittagessen ein. Die Kosten für das Mittagessen während der Ferien werden per Lastschrift vor Beginn der jeweiligen Ferien eingezogen.

Die weiteren Kosten für Unternehmungen (Eintritte, HVV-Tickets, etc.) während der Betreuung in der Ferienzeit werden ebenfalls vor Beginn der jeweiligen Ferien eingezogen.

### **Sondernutzung zzgl. Essensgeld (nur möglich ohne Kursteilnahme):**

Mitglieder, die einen zusätzlichen Betreuungstag wünschen:

- € 6,-- während der Schulzeit
- € 10,-- während der Schulferien

Nichtmitglieder, die einen Betreuungstag wünschen (max. 20 Tage/Schuljahr):

- € 12,-- während der Schulzeit
- € 16,-- während der Schulferien

### **OGS-Bedingungen:**

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Ist mehr als 1 Kind pro Familie angemeldet, betragen die Nutzungsgebühren für jedes angemeldete Kind 90 %. **Die Nutzungsgebühren und das Essensgeld werden monatlich, der Mitgliedsbeitrag am 01.10. via Bankeinzug entrichtet.**

### **Kündigung:**

Grundsätzlich muss eine Kündigung schriftlich gemäß der Kündigungsfristen in der Nutzungsordnung (§8) an den Vereinsvorstand erfolgen. Ausnahmen werden in §8 (2) der Nutzungsordnung geregelt.

Sollte Ihr Kind keinen Platz in dem gewählten Kursangebot erhalten oder der Kurs aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht zustande kommen, können Sie von der Anmeldung zurücktreten.

Das Anmeldeformular sowie die Vereinssatzung und Nutzungsordnung können Sie auf unserer Homepage ([www.ogs-schmalenbeck.de](http://www.ogs-schmalenbeck.de)) herunterladen oder auf Wunsch zugesandt bzw. ausgehändigt bekommen.